

**Der Ausschuss bittet, folgende Petition für erledigt zu erklären:**

**Eingabe Nr.: L 20-347**

**Gegenstand: Änderungen der Lockdownbestimmungen für den Amateursport**

**Begründung:**

Der Petent wendet sich mit seiner Petition gegen die aus den pandemiebedingten Schutzmaßnahmen folgenden Einschränkungen im Bereich des Amateursports.

Die öffentliche Petition wird von 16 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Aufgrund der hohen Dynamik der Corona-Pandemie hat sich die Situation seit Einreichung der Petition schnell verändert. Zum Zeitpunkt der Erstellung der genannten Stellungnahme der zuständigen senatorischen Dienststelle war vor dem Hintergrund des seinerzeit hohen Infektionsgeschehens darauf hingewiesen worden, dass sich bei längeren Aufenthalten in kleinen, schlecht oder nicht belüfteten Räumen die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung durch Aerosole auch über eine größere Distanz als 1,5 m erhöht, insbesondere dann, wenn eine infektiöse Person besonders viele kleine Partikel (Aerosole) ausstößt, sich längere Zeit in dem Raum aufhält und exponierte Personen besonders tief oder häufig einatmen, wie es bei körperlicher Betätigung der Fall ist. Im Falle schwerer körperlicher Arbeit, bei mangelnder Lüftung, wie es beispielsweise in fleischverarbeitenden Betrieben vorkommt, ist es im Laufe der pandemischen Krise zu hohen Infektionsraten gekommen.

Um den Infektionsschutz der Bevölkerung zu gewährleisten, waren zum Zeitpunkt der Stellungnahme sogenannte Superspreading events zu vermeiden. Hierbei steckt eine infektiöse Person eine Anzahl an Menschen an, die deutlich über der durchschnittlichen Anzahl an Folgeinfektionen liegt. Dabei spielen Begleitumstände eine wichtige Rolle, die eine ungewöhnlich hohe Übertragung begünstigen. Zu diesen gehören vor allem Situationen, in denen sich durch Aktivitäten mit gesteigerter Atemtätigkeit wie Schreien, Singen, Sporttreiben oder anderen schweren körperlichen Aktivitäten infektiöse Partikel verbreiten können.

Aufgrund der zunehmenden Entspannung der Infektionslage wurden die Restriktionen auch in Bezug auf die Ausübung von Amateursport sukzessive gelockert. In Bremen gilt seit dem 01.10.2021 ein Stufenmodell auf Basis der sogenannten Hospitalisierungsinzidenz. Demnach kann Sport ohne größere Einschränkungen stattfinden. Je nach Stufe kann hier 2G oder 3G gelten. Vor diesem Hintergrund erklärt der Ausschuss die Petition für erledigt.